

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Behörde/Eingangsstempel

Bitte beachten Sie die **rückseitigen Hinweise** zu den beantragten Leistungen und geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Sozialamt des Landkreises Celle (Besuchsadresse: Am Französischen Garten 3, 29221 Celle) ab.

Telefon: 05141/916- 4080 / Fax: 05141/916- 4097 / Email: BuT@LKcelle.de

## Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname)  männlich  weiblich  
(Geschlecht)

\_\_\_\_\_  
(Straße / Hausnummer) (PLZ / Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum/-ort) (Staatsangehörigkeit)

Bankverbindung:  
Antragsteller \_\_\_\_\_  
(IBAN)

Mailadresse: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**Änderungen**  
 Ja  
 Nein

Leistung wird beantragt für \_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum/-ort)  männlich  weiblich  
(Geschlecht)

**Kind / Jugendlicher ist leistungsberechtigt nach (bitte Bescheid beifügen)**

- SGB XII – Sozialhilfe** – (örtliches Sozialamt)
- AsylbLG - Asylbewerber/innen** – (örtliches Sozialamt)
- § 6 b BKGG**  **Empfänger von Kinderzuschlag** (Familienkasse)
- Empfänger von Wohngeld** (Sozialamt Landkreis Celle)

## Leistungen im Bereich Schule/Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule / Einrichtung)

- Schulfahrt / Ausflug**  
(Elternbrief der Schule / Kita über Art und Kosten der Fahrt vorlegen und ggf. Zahlungsnachweis, wenn der Tagesausflug über 20,00 € kostet)
- Ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe), sofern nicht vom Jugendamt übernommen**  
(„Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“ vorlegen)
- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ab/seit \_\_\_\_\_**  
(Bei einem Neuantrag bitte den Gebührenbescheid der KiTa beifügen)
- Schülerbeförderung ab Klasse 11 oder Berufsschule mit Realschulabschluss** (ohne BEK oder BVJ)  
(Nachweis über die monatlichen Kosten z.B. Fahrkarten sowie Schulbescheinigung beifügen.)
- Schulbedarf (nur bei Kinderzuschlag oder Wohngeld zu beantragen)**

## Leistungen im Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä., bitte Mitgliedsbescheinigung/Elternbrief und ggf. Zahlungsnachweis beifügen)

\_\_\_\_\_  
(Verein/Aufwendung)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass erforderliche personenbezogene Daten an Anbieter von Bildungs- und Teilhabeleistungen weitergegeben werden. Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Celle direkt mit dem Anbieter der beantragten Leistung (Schule, Mittagessenanbieter) abrechnet. Auch dem hierfür erforderlichen Datenaustausch stimme ich zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in oder Vertreter

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener Antrag** zu stellen.  
Mit dem Antrag können mehrere Leistungen **gleichzeitig** beantragt werden.

Die Leistungen zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (**unter 18 Jahre**) sind.

Die übrigen Leistungen können **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Kosten, die **nicht** durch den Bewilligungsbescheid abgedeckt sind, haben Sie **selber zu tragen**.

Für Schüler/-innen unter 6 und ab 15 Jahren ist eine **Schulbescheinigung** vorzulegen.

Nach § 60 SGB I muss der Antragsteller bei der Aufklärung des Sachverhaltes und der Feststellung der für die Sozialleistung bestehenden Voraussetzungen **mitwirken**.  
Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung **ganz oder teilweise** wegen fehlender Mitwirkung versagt oder entzogen werden.

- Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld von **Ausflügen / Klassenfahrten** aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug), werden **nicht** übernommen.
- Für Ausflüge **ab 20 €** ist ein Zahlungsnachweis (z.B. Quittung) erforderlich.
- Die **Lernförderung** kann von gewerblichen oder privaten Anbietern durchgeführt werden. Hierbei besteht für Sie eine **freie Wahl**. Voraussetzung ist lediglich, dass dieser Anbieter eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Celle geschlossen hat. Eine **Übersicht der Lernförderer**, mit denen der Landkreis bereits abrechnet, finden Sie auf der Homepage des Landkreises Celle oder unter  
*<https://www.landkreis-celle.de/Kurzmen%C3%BC/index.php?La=1&object=tx,3314.15878.1>*
- Bei Teilnahme am gemeinschaftlichen **Mittagessen** wird der Leistungserbringer, z.B. die Schule oder der Einrichtungsträger über etwaige Bewilligungen informiert.
- Der Zuschuss zur **Schülerbeförderung** wird ab **6 km Schulweg** gewährt. Bei der monatlichen Berechnung wird **maximal** der Wert einer Schüler(teilzeit-)monatsfahrkarte anerkannt. Die Fahrkarten sind **im Original** vorzulegen.
- Der **Schulbedarf** wird je Kind zum 01.08. eines Jahres und zum 01.02. eines Jahres ausbezahlt. Empfänger von SGB XII oder AsylbLG erhalten diese Zahlungen ohne Antrag vom örtlichen Sozialamt. Lediglich Empfänger von **Kinderzuschlag** oder **Wohngeld** müssen den Schulbedarf je Kind **beantragen** und erhalten diesen vom Landkreis Celle.
- Der Zuschuss zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** beträgt bis zu 15 € monatlich. Der monatliche Zuschuss kann auch als Summe für den gesamten Bewilligungszeitraum gewährt werden.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Stadtführung),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Sommerfreizeit)
- sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an o.g. Aktivitäten